



**PERSÖNLICH
NEUTRAL
KOMPETENT
INDIVIDUELL**

**“Es gibt nichts,
wofür es keine
Lösung gibt!”**

schmitz-pflegeberatung.com



**Schmitz
Pflegeberatung**

Zuhause gut versorgt und gepflegt.

„Es gibt nichts, wofür es keine Lösung gibt!“

„Zu Hause gut gepflegt“

Jede/r Senior/in wünscht sich so lange wie möglich in seinem trauten Heim leben zu können.

Unsere Gesellschaft altert dynamisch und schlägt sich in den zu erwartenden Zahlen der Pflegebedürftigen deutlich nieder.

In Rheinland-Pfalz gab es 2019 über 200.000 Pflegebedürftige Menschen, jeder 2. wird von Angehörigen oder ehrenamtlichen Helfern in seiner Häuslichkeit versorgt.

Darum gilt es, den pflegenden Angehörigen, den ehrenamtlichen Helfern und allen Interessierten das notwendige Know How an die Hand zu geben, um die Herausforderung der häuslichen Versorgung ihrer Angehörigen meistern zu können.

Als examinierte Pflegefachkraft mit langjähriger Berufserfahrung und Weiterbildung als Pflegedienstleitung und Pflegeberaterin nach § 7a SGB XI und nach § 45 SGB XI verfüge ich über das notwendige Wissen für eine gute praxisnahe Pflegeberatung/-schulung.





Grundsätzlich kann jeder Kontakt zu mir aufnehmen:

- bei Fragen rund um das Thema Pflege,
- bei Fragen rund um das Thema Pflegeleistungen,
- bei Fragen rund um das Thema Vorsorge,
- oder zur Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags.



Versicherte, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Pflegeberatung.



Kostenfreie Leistungen:

- Pflegeberatung nach § 37 Abs. 3 SGB XI
- Pflegekurse nach § 45 SGB XI
 - Orientierungskurs
 - Basiskurs
 - Spezialkurs
- Individuelle Pflegeschulungen nach § 45 SGB XI in der Häuslichkeit
- Überleitungspflege

Private Leistungen:

- Beratung zu Vorsorgevollmachten, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung
- Beratung und Unterstützung bei der Beantragung eines Pflegegrades (Erstantrag)
- Beratung und Unterstützung bei Widerspruchsverfahren
- Beratung und Information zu weiteren Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung



Pflegeberatung nach § 37 Absatz 3 SGB XI

Pflegebedürftige, die zuhause ohne Hilfe eines Pflegedienstes gepflegt werden und Pflegegeld erhalten, müssen nach § 37 Absatz 3 SGB XI in regelmäßigen Abständen eine Beratung zur Pflege durchführen lassen.

Dies wird oft auch als „Beratungseinsatz“ oder „Beratungsbesuch“ bezeichnet.

Ab Pflegegrad 2 besteht die Verpflichtung, in regelmäßigen Abständen Beratungseinsätze zur Pflege in Anspruch zu nehmen.

Beratungsintervalle sind wie folgt:

Pflegegrad 2 und 3: halbjährlich

Pflegegrad 4 und 5: vierteljährlich

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können halbjährlich ein Beratungsbesuch in Anspruch nehmen, sind jedoch nicht dazu verpflichtet.

Auch Pflegebedürftige die durch einen Pflegedienst betreut werden, haben die Möglichkeit zu einer unabhängigen Beratung.

Die Beratungsbesuche sind für den Versicherten kostenfrei.

Das Ziel des Beratungsgesprächs ist die Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege und die regelmäßige Hilfestellung und praktische pflegefachliche Unterstützung für die pflegenden Angehörigen.

Mögliche Themen eines Beratungsgesprächs:

- Möglichkeit der Höherstufung des Pflegegrades
- Bedarf von (Pflege-)Hilfsmitteln, z. B. technische Hilfsmittel wie ein Rollator oder Pflegehilfsmittel zum Verbrauch
- Tipps für typische Situationen im Pflegealltag
- Hebe- und Lagerungstechniken, z. B. Kinästhetik und Mobilisation (Kurzintervention)
- Hinweise auf Pflegekurse und Pflegeschulungen nach § 45 SGB XI
- Hinweis auf Pflegeberatung nach § 7a SGB XI durch die Pflegekasse





Warum wird ein Pflegekurs angeboten?

Pflegekurse vermitteln den pflegenden Menschen praktisches Pflegewissen im Umgang mit Krankheiten sowie bei der Körperhygiene, Mobilisation und der Handhabung verschiedener Medikamente. Wir geben Ihnen Sicherheit und Selbstvertrauen, um Sie für die Pflege zu Hause zu stärken.

Was erwartet Sie im Pflegekurs?

- Sie erfahren alles Wissenswerte rund um die Pflege zu Hause
- Sie lernen praktische Fähigkeiten und Handgriffe zu optimaler Mobilisierung und Lagerung
- Sie bekommen wichtige Tipps zu Körperpflege und Hygiene des Pflegebedürftigen
- Sie erfahren viel über Prophylaxen, Gesundheit und Ernährung

Wer zahlt den Pflegekurs und die Pflegeberatung?

Beides rechne ich direkt über Ihre Pflegekasse ab
- für Sie entstehen demnach keine Kosten.

Pflegekurse nach § 45 SGB XI

Orientierungskurs (90 – 180 Minuten)

- Was tun bei Pflegebedürftigkeit?
Vorbereitung auf die Pflege
- Information zur Antragsstellung zum Pflegegrad
- Pflegehilfsmittel
- Möglichkeit, individuelle Fragen zu Versorgungsformen

Basiskurs (6 x 90 Minuten)

- Unterstützung im Pflegealltag (Theorie und Praxis)
 - individuelle Pflege/Grundpflege
 - Mobilisation/Transfer
 - Hygiene
 - Ernährung
 - Medikamente
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegehilfsmittel
- Wohnraumanpassung
- Entlastungen im Alltag

Spezialkurs

- Schwerstkranke/Sterbende (6 x 90 Minuten)
- Demenz (6 x 90 Minuten)
- Schlaganfall (5 x 90 Minuten)

Individuelle Schulung in der Häuslichkeit (120 Minuten)

Bei Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit besteht ein Anspruch für eine individuelle Schulung in Ihrer eigenen Häuslichkeit.

Überleitungspflege (120 Minuten)

während und im Anschluss an eine stationäre Behandlung.

- Ich unterstützte und begleitete Sie auf dem Weg ins eigene Zuhause
- individuelle Beratung, Koordination

Die inhaltlich mit Ihnen abgestimmte und auf Sie zugeschnittene „Überleitungspflege“ muss innerhalb von 10 Tagen nach der Entlassung abgeschlossen sein.



Private Leistungen:

Beratung zu Vorsorgevollmachten, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung

Sie können selbst keine Entscheidungen mehr treffen, wer regelt Ihre Angelegenheiten?

Jeder kann unabhängig vom Alter in Situationen geraten, in der andere für Sie entscheiden müssen.

Es gibt drei Arten Vorsorge zu treffen, das im Bedarfsfall in Ihrem Interesse gehandelt wird.

Treffen Sie diese Vorsorge in gesunden Tagen!

Beratung und Unterstützung bei der Beantragung eines Pflegegrades (Erstantrag)

Um Leistungen der Pflegekasse zu erhalten, muss vorher ein Antrag auf Feststellung einer Pflegebedürftigkeit gestellt werden. Ich unterstütze und berate Sie hierzu.

Beratung und Unterstützung bei Widerspruchsverfahren

Sie sind mit der Entscheidung der Pflegekasse nicht einverstanden, dann haben Sie die Möglichkeit nach Zugang des Bescheides innerhalb eines Monats Widerspruch einzulegen.

Gerne unterstütze ich Sie bei der Erstellung und Begründung des Widerspruches.

Beratung und Information zu weiteren Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung

Sollten Sie weitere Hilfe und Unterstützung zu Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung benötigen, bin ich gerne für Sie da.



Nicole Schmitz

exam. Altenpflegerin
Pflegedienstleiterin
Pflegeberaterin nach
§ 7a Abs. 3 SGB XI
§ 45 SGB XI

Schulungszeiten:

- 5-/6-Tagekurse
- Wochenendkurse
- Kurse nach Vereinbarung

Schmitz Pflegeberatung

Nicole Schmitz
Raiffeisenring 9
56746 Kempenich
Telefon: 02655 7385002
Telefax: 02655 6004087
E-Mail: schmitz-pflegeberatung@gmx.de
Web: schmitz-pflegeberatung.com

Telefonisch:

Montag bis Donnerstag
10:00 – 14:00 Uhr
16:00 – 19:00 Uhr
... und Online-Beratungen



Schmitz
Pflegeberatung

Zuhause gut versorgt und gepflegt.